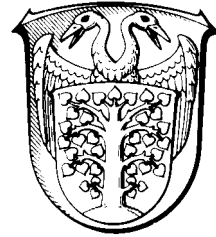


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage
Drucksache Nr. /0151/21-26

Linden, den 24.01.2025

Sachbearbeiter: Jürgen Würz
Aktenzeichen:

Betreff:

Übergang des kommunalen Wertstoffhofes auf die Stadt;
hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt in Höhe von 50.000 € für die Einrichtung des Wertstoffhofes bereit zu stellen. Finanziert wird die Ausgabe durch Inanspruchnahme von Mittel aus der Investition „Ringstraße“ (I-Nr. 0254101221).

Begründung:

Der Betrieb des kommunalen Wertstoffhofes ist der Firma André Stamm übertragen. Der Vertrag endet am 31.12.2025. Herr Stamm hat mich unter Angabe diverser Gründe gebeten, den Vertrag bereits zum 31.03.2025 aufzulösen.

Dies bedeutet, dass der Wertstoffhof ab dem 01.04.2025 von der Stadt übernommen werden muss. Hierfür sind entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Zum einen wird ein Aufenthaltsraum (Containerlösung) für die Mitarbeiter des Wertstoffhofes benötigt und zum anderen sind die Eingangstore zu erneuern. Für dies und für noch weitere unvorhergesehene Arbeiten werden Kosten in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Haushaltsmittel sind im Finanzplan nicht vorhanden, so dass eine außerplanmäßige Ausgabe nach § 100 HGO zu beschließen wäre.

Finanziert werden kann die Ausgabe durch die Investition Straßenbau „Ringstraße“, da diese Maßnahme verschoben werden musste.

Die Verschiebung der Maßnahme ist dem Umstand geschuldet, dass die von den Stadtwerken beauftragte Kanal-TV-Befahrung in Leihgestern noch nicht abgeschlossen ist. Wenn die Ergebnisse vorliegen, ist die Verwaltung in der Lage, die Prioritäten der Straßen- und Tiefbaues neu zu bewerten und umzusetzen. Damit steht der Ansatz von 1,06 Mio. € bei der Invest.-Nr. 0254101221, Kostenstelle 12630101, Kostenträger 5410100, derzeit zur Finanzierung zur Verfügung.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: